

Hauptschulabschlussprüfung

1.) Allgemeine Hinweise



Ab dem Schuljahr 2019/20 können die Schülerinnen und Schüler der Realschulen in Baden-Württemberg erstmals die neue **Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9** ablegen. Die Inhalte und Aufgaben der Abschlussprüfung sind mit dem Bildungsplan 2016 abgestimmt. Sie beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 **des grundlegenden Niveaus (G-Niveau)**.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss in allen Prüfungsteilen eine eigenständige Leistung erbringen, die individuell zugeordnet werden kann.

Die neue Hauptschulabschlussprüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

- die schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- die Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache Englisch
- die Projektarbeit
- optional die mündliche Prüfung in Deutsch und Mathematik

Notengewichtung

	Deutsch	Mathematik	Englisch	Projektarbeit
Jahresleistung	50 %	50 %	50 %	 100 % Vorbereitung Durchführung Präsentation 
Prüfungsleistung	schriftliche Prüfung 50 %*	schriftliche Prüfung 50 %*	50 %	
			schriftlich 3-fach ----- Kommunika- tionsprüfung 2-fach	

* Sofern die optionale mündliche Prüfung abgelegt wird, zählt innerhalb der Prüfungsleistung die schriftliche Prüfung dreifach, die mündliche Prüfung einfach.

In den übrigen Unterrichtsfächern, in denen nicht geprüft wird, gelten die Jahresleistungen als Endergebnisse.

2.) Rechtliche Regelungen

Krankheitsfall

Bei Erkrankung an einem Prüfungstag muss die Schule unverzüglich telefonisch informiert werden. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Sofern und soweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die nicht abgelegten Prüfungsteile können in einem Nachtermin nachgeholt werden.

Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen.

(Verordnung des Kultusministeriums über die Neufassung der Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I: Hauptschulabschlussprüfungsordnung (HSAPO) vom 4. Juni 2019), § 8)

Weitere rechtliche Regelungen

[§ 14 Wiederholung der Prüfung](#)

[§ 6 Nichtteilnahme, Rücktritt](#)

[§ 8 Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße](#)

(Verordnung des Kultusministeriums über die Neufassung der Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I: Hauptschulabschlussprüfungsordnung (HSAPO) vom 4. Juni 2019)

3.) Schriftliche Prüfungen

Deutsch

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch besteht aus

- **zwei Pflichtteilen** (Teil A1 und A2) und
- **einem Wahlteil** (Teil B).

Die Bearbeitungszeit beträgt **180 Minuten**, eine separate Einlesezeit gibt es nicht. Während der gesamten Prüfungszeit ist ein **Rechtschreibduden** oder ein vergleichbares **Rechtschreibwörterbuch zugelassen**. Dieses Wörterbuch muss rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft werden und wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Prüfung ausgeteilt.

Prüfungsinhalte:

Pflichtteil A1

Sachtext: Aufgaben zum Textverständnis sowie zur Grammatik, Orthographie, Interpunktion, Syntax, Morphologie und Semantik

Pflichtteil A2

Lektüre (vorgegebene Ganzschrift): Aufgaben zum Textverständnis sowie produktive Schreibaufgaben

Die Lektüre für die Hauptschulabschlussprüfung im Schuljahr 2019/2020 ist „Schneeriese“ von Susan Kreller (Carlsen Verlag 2016).

Wahlteil B

1. Textgebundene lineare Erörterung
2. Textbeschreibung Lyrik
3. Textbeschreibung Prosa

Die Schülerinnen und Schüler wählen **eine der drei vorgegebenen Wahlaufgaben** zur Bearbeitung aus.

Mathematik

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Mathematik besteht aus

- **zwei Pflichtteilen** (Teil A1 und A2) und
- **einem Wahlteil** (Teil B).

Die **Bearbeitungszeit** beträgt **135 Minuten**.

Zunächst wird Teil A1 bearbeitet. Die Aufgaben von Teil **A1 sind ohne Taschenrechner und ohne Formelsammlung** zu lösen. Zeichengeräte (Geodreieck und Zirkel) sind bei Teil A1 zugelassen.

Nach **45 Minuten** sind die Aufgaben von **Teil A1 abzugeben**.

Im Anschluss an eine **20-minütige Pause** werden die Aufgaben der Teile A2 und

B ausgeteilt, zu deren Bearbeitung der wissenschaftliche, nicht

programmierbare Taschenrechner und eine Formelsammlung verwendet werden dürfen.

Beim Wahlteil (Teil B) wählt der Schüler zwei der drei vorgegebenen Wahlaufgaben zur

Bearbeitung aus. Für die Teile A2 und B beträgt die Bearbeitungszeit insgesamt 90 Minuten.

Englisch

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch besteht aus **vier Teilen**:

- **Teil A:** Listening Comprehension
Aufgaben zur Überprüfung des Hörverständnisses
- **Teil B:** Text-based Tasks
= Aufgaben zur Überprüfung des Textverständnisses
- **Teil C:** Use of Language
= Aufgaben zur Überprüfung sprachlicher Mittel (Lexik und Grammatik)
- **Teil D:** Creative Writing
= Aufgaben zur Textproduktion

Die Bearbeitungszeit beträgt **120 Minuten**.

Die Prüfungszeit für **Teil A** beträgt **30 Minuten**. Für **Teil A** steht **kein Wörterbuch** zur Verfügung.

Im Anschluss an eine **15-minütige Pause** werden die Aufgaben der Teile B bis D zur Bearbeitung ausgeteilt. Für die Teile **B bis D** beträgt die Bearbeitungszeit insgesamt **90 Minuten**.

Für die Teile B bis D steht ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

4.) Mündliche Prüfungen (optional)

Die **optionale** mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Prüfung **Deutsch und Mathematik** – mit Ausnahme des Faches Englisch.

Die zusätzliche mündliche Prüfung wird empfohlen, wenn die Schüler Chancen auf eine **Verbesserung der Endnote** im betreffenden Fach haben.

Nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung entscheiden die Schüler gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, ob und an welcher mündlichen Prüfung sie teilnehmen möchten. Diese Entscheidung wird der Schulleitung über das Formblatt mitgeteilt.

Die Aufgaben der mündlichen Prüfung werden von der Fachlehrkraft gestellt; die Leiterin oder der Leiter des Fachausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken. Dem Schüler wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

In jedem Fach beträgt die Prüfungszeit für jeden Prüfling etwa 15 Minuten.

Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung fest und teilt es dem Schüler auf Wunsch mit. Über die jeweilige Prüfung des einzelnen Prüflings wird eine Niederschrift gefertigt.

5.) Projektarbeit

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in Klassenstufe 9 an der Projektarbeit teil. Ziel der Projektarbeit ist der handlungs- und produktorientierte Nachweis des Erwerbs der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen in Form eines Projektes **im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS)**.

Für Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung anstreben, ist sie **Teil der Prüfungsleistung**. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist die Projektarbeit Teil der Jahresleistung des Faches WBS in Klasse 9.

Die Projektarbeit umfasst die Vorbereitung mit der Themenfindung, Gruppenbildung und Projektbeschreibung, die Durchführung in der Schule im Umfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden und die Präsentation des Projektergebnisses durch die Gruppe sowie ein daran anschließendes Prüfungsgespräch. Die **Präsentation und das Prüfungsgespräch** dauern insgesamt für jeden Prüfling **etwa 15 Minuten**, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind.

Die Schülerinnen und Schüler schlagen das Thema der Projektarbeit vor, das die Schulleitung nach Vorlage der Projektbeschreibung im Einvernehmen mit den beiden beteiligten Lehrkräften genehmigt. Die Projektarbeit ist dem **Fach WBS** zugeordnet und muss einen mehrperspektivischen Ansatz mit **Bezug zu einem weiteren Fach** aufweisen; dabei soll eine **Leitperspektive** berücksichtigt werden.

Die Projektarbeit ist als **Gruppenarbeit** durchzuführen, wobei jede Schülerin oder jeder Schüler eine individuelle Note erhält. Eine Schülergruppe umfasst in der Regel drei bis fünf Schülerinnen und Schüler. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Schulleitung die Projektarbeit auch als Einzelarbeit durchgeführt werden.

Im Anschluss an die Präsentation findet mit jedem einzelnen Schüler ein Prüfungsgespräch statt. Es erfolgt eine **individuelle Leistungsfeststellung**. Das Prüfungsgespräch setzt sich – ausgehend von der Präsentation – aus kompetenzorientierten Aufgabenstellungen und Fragen zusammen. Dabei sollen die Themenbereiche der Präsentation vertieft und eine Reflexion des Arbeitsprozesses sowie des Themenbereiches ermöglicht werden.

Bei der Bewertung der Projektarbeit werden **alle Projektphasen berücksichtigt**. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eines vom Kultusministerium vorgegebenen Bewertungsrasters/-schlüssels. Nach dem Prüfungsgespräch setzt der Fachausschuss die Note für die Projektarbeit fest und teilt sie dem Schüler auf Wunsch mit. Über die Präsentation und das Prüfungsgespräch des einzelnen Prüflings wird eine Niederschrift gefertigt.

Der Zeitraum der Projektarbeit wird vom Kultusministerium festgesetzt.

6.) Kommunikationsprüfung

In der ersten März-Woche wird in der **Pflichtfremdsprache Englisch** eine **mündliche Prüfung** durchgeführt, die sogenannte **Kommunikationsprüfung**.

Die Kommunikationsprüfung umfasst verpflichtend folgende Prüfungsteile:

- Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas);
- Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen);
- Sprachmittlung.

In der Kommunikationsprüfung sollen kommunikative Kompetenzen situations-, anwendungs- und partnerbezogen nachgewiesen werden. Persönliche Begegnungen sollen sprachlich gestaltet, auf Sprache soll reagiert werden. Weiterhin sollen Inhalte weitergegeben, Ergebnisse präsentiert und Sachverhalte bzw. Standpunkte diskutiert sowie sprachlich vermittelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden vom Fachausschuss einzeln oder zu zweit geprüft. Die Kommunikationsprüfung wird von der Fachlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen.

Die **Prüfungszeit** beträgt für jeden Prüfling etwa **15 Minuten**, wobei die drei Prüfungsteile annähernd den gleichen zeitlichen Umfang haben. Die drei Prüfungsteile sind in der festgelegten Reihenfolge ohne Pause zu absolvieren. Für die einzelnen Prüfungsteile ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen.

Es erfolgt eine individuelle Leistungsfeststellung. Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis der Kommunikationsprüfung fest und teilt es dem Schüler auf Wunsch mit. Über die Kommunikationsprüfung wird eine Niederschrift gefertigt.

7.) Termine

Datum	Inhalt	Uhrzeit
11.-13.09.2019	Informationen zur Projektarbeit durch Fachlehrer Erste Projekte überlegen, planen Informationen zur Abschlussprüfung durch Klassenlehrer der 9b	7:45-13 Uhr
Fr, 29.11.2019	Wiederholende Info durch die Schulleitung in der Aula	11:30 Uhr
Mi, 04.12.2019	Beratung I	14:00 Uhr
Mi, 18.12.2019	Abgabe Projektthema Mit Projektbeschreibung	Bis 13 Uhr beim Klassenlehrer
Mi, 08.01.2020	Beratung II	14:00 Uhr
20.-24.01.2020	Intensivphase (Unterricht bis 11:10 Uhr)	
10.-14.02.2020	Projektarbeit: Prüfung (G/M)	
02.-06.03.2020	Kommunikationsprüfung	
Di, 16.06.2020	Abschlussprüfung Deutsch	
Fr, 19.06.2020	Abschlussprüfung Mathe	
Mi, 24.06.2020	Abschlussprüfung Englisch	
Do, 02.07.2020	Notenbekanntgabe	
Fr, 03.07.2020	Meldung zur mündlichen Prüfung	Bis 9:00 Uhr im Sekretariat
Fr, 10.07.2020	Optional mündliche Prüfung	

Nachtermine schriftliche Prüfung

Mo	06.07.20	Nachtermin: Abschlussprüfung Deutsch
Di	07.07.20	Nachtermin: Abschlussprüfung Mathematik
Mi	08.07.20	Nachtermin: Abschlussprüfung Englisch